

Der Bundesminister der Finanzen

II B - B 3707 - 156/51

Bonn, den 13. Dezember 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Belastung eines Teiles der Liegenschaft der durch Entmilitarisierungsmaßnahmen zerstörten ehemaligen Torpedoversuchsanstalt Nord in Eckernförde mit einem Erbbaurecht zu Gunsten der Jagd- und Sportwaffenfabrik J. P. Sauer & Sohn A. G. in Eckernförde

Bezug: § 47 der Reichshaushaltsordnung und Anlage 3 zu § 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen

Anlage: Formblattmäßiger Antrag

Die Jagd- und Sportwaffenfabrik J. P. Sauer & Sohn A. G. Eckernförde hat die Bestellung eines Erbbaurechts an einem Teil der ehem. wehrmachteigenen Liegenschaft Torpedoversuchsanstalt Nord in Eckernförde (früh. Rüstungsbetrieb Kategorie I) beantragt, der von der Besatzungsmacht durch Sprengmaßnahmen entmilitarisiert worden ist. Der Erbbauvertrag soll umgehend, jedoch spätestens am 1. Januar 1952 und auf die Dauer von 60 Jahren abgeschlossen werden. Er erstreckt sich auf ein Teilgrundstück in Größe von etwa 2,7 Hektar nebst 7 darauf befindlichen, durch Sprengmaßnahmen beschädigten und demilitarisierten Gebäuden. Als jährlicher Erbbauzins sollen 6% des jetzt bauamtlich ermittelten Sachwerts von 1936 des Pachtobjekts in Höhe von 520.000,- DM festgelegt werden. Der Firma J. P. Sauer & Sohn soll während der Anlaufzeit ihres Fabrikationsbetriebes nachgelassen werden, für das erste Jahr keinen Zins, im zweiten und dritten Jahr die Hälfte zu zahlen. Ab viertem Pachtjahr ist der volle Erbbauzins zu entrichten.

Die Bestellung des Erbbaurechts zu Gunsten der Firma J. P. Sauer & Sohn an dem verwertbaren Teil der zerstörten ehem. Torpedoversuchsanstalt Nord in Eckernförde ist von erheblicher Bedeutung für die Nutzbarmachung der sonst weiter verfallenden beschädigten Bauten und dient zugleich der Behebung der strukturellen Arbeitslosigkeit im Landkreis Eckernförde.

Ich beabsichtige daher, den Erbbauvertrag auf der angegebenen Grundlage abzuschließen.

Unter Bezugnahme auf § 47 Absatz 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, die Zustimmung des Bundestages zum Abschluß des Erbbauvertrages herbeizuführen.

In Vertretung
Hartmann

Antrag
auf Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages zur Bestellung
von Erbbaurechten an Grundstücken
(§ 47 Absatz 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Jährlicher Erbbauzins DM	Erbbauberechtigter	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit
					jetzige	künftige	
Kartenblatt: 1 Flurstück: 24/1 Gemeindebezirk: Eckernförde. Teilgrundstück der ehem. Torpedoversuchsanstalt Eckernförde-Nord in der Gemarkung Louisenberg in einer Größe von etwa 2,7 ha. Eingetragen im Grundbuch von Hemmelmark Band: 1 Blatt: 5 (Ehem. Rüstungsbetrieb Kategorie I; durch Besatzungsmacht entmilitarisiert.)		520.000. -	6 % von 520.000. - = 31.200. -	Jagd- und Sportwaffenfabrik J. P. Sauer & Sohn A. G. Eckernförde	Nach Freigabe im Jahre 1949 bis Mai 1951 ungenutzt	Ab Mai 1951 an die Firma J. P. Sauer & Sohn zur Einrichtung einer Sportwaffenfabrik überlassen.	Die Firma J. P. Sauer & Sohn benötigt für die Nutzbarmachung der durch die Entmilitarisierung beschädigten Bauten Kredite. Hierfür muß die Möglichkeit zur Bestellung hypothekarischer Sicherungen geschaffen werden. Die Betriebsaufnahme der Firma dient der Behebung der Arbeitslosigkeit in Eckernförde und wendet zugleich einen weiteren Verfall der Gebäude ab.